

Selektionskonzept Sportschiessen

Paralympics Paris 2024
28.08. – 08.09.2024

Version: Final, 12.07.2023

1. Datum der Veranstaltung

28.08. - 08.09.2024

2. Zulassungsbedingungen des IPC (siehe Qualification Criteria)

Bei Unterschieden in den Versionen gilt die Originalversion des IPC:

<https://www.paralympic.org/paris-2024/qualification-regulations>

Quotenplatzbestimmungen des IPC / WSPS

- Jedes NPC kann maximal 12 Quotenplätze erhalten, wobei maximal deren acht von einem Geschlecht sein dürfen.
- Die Quotenplätze werden dem NPC zugeordnet, nicht der individuellen Athlet*in. Ausgenommen sind Bipartite-Plätze, welche den individuellen Athlet*innen zugeordnet werden.
- Ein*e Athlet*in kann maximal einen Quotenplatz für sein NPC erreichen.
- Pro NPC und Medal Event können maximal zwei Athlet*innen teilnehmen, jedoch nicht mehr als Quotenplätze der Nation /dem NPC zugeteilt worden sind.
- Ein* Athlet*in kann maximal in drei Medal Events starten.
- Die Qualifikationsplätze werden anhand der folgenden Übersicht zugeteilt:

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem*der Nationaltrainer*in zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

01.01.2022 – 15.07.2024

Selektionswettkämpfe

04.11.–16.11.2022	WM	Al Ain (UAE)
04.03. – 05.03.2023	SM	Bern (SUI)
15.08. – 20.08.2023	EM	Rotterdam (NED)
02.09. – 03.09.2023	SM	Thun (SUI)
17.09. – 29.09.2023	WM	Lima (PER)
März 2024	SM	Bern (SUI)
2024	Weltcup	tbd

Zusätzlich maximal zwei, von World Shooting Para Sports (WSPS) sanktionierte und noch nicht publizierte Wettkämpfe 2024. Diese werden vor dem 01.01.2024 von Swiss Paralympics auf Antrag der TK Sportschiessen festgelegt.

3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

A-Limite: Direktqualifikation gemäss Qualification System von WSPS
oder

Erreichen der Leistungsanforderungen gemäss Tabelle unten:

Gewehr	A-Wert	B-Wert	MQS
R4 - 10m Air Rifle Standing (SH2)	629.6	624.9	620.0
R5 - 10m Air Rifle Prone (SH2)	634.1	630.6	628.0
R9 - 50m Rifle Prone (SH2)	620.4	615.4	610.0
Pistole	A-Wert	B-Wert	MQS
P1 - 10m Air Pistol (SH1)	559	550	547
P3 - 25m Sport Pistol (SH1)	560	548	540
P4 - 50m Free Pistol (SH1)	525	514	510

A-Werte aus dem Jahr 2022 gelten nur als A-Werte, wenn sie mindestens mit einem B-Wert aus 2023 bestätigt werden.

Die Voraussetzung für die Einreichung eines Bipartite-Antrages durch Swiss Paralympic ist das Erreichen von mindestens einer B-Limite.

**Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.
A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.**

Trainerurteil:

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainer*innenurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

3.4 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der*die Nationaltrainer*in macht der FAKO von Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein*e Athlet*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich. Voraussetzung dafür ist das Erreichen des offiziellen MQS. Den endgültigen Entscheid über diese Starts trifft die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

4. Kommunikation

Der*die Nationaltrainer*in stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der*die Nationaltrainer*in reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leiten die Anträge an die FAKO von Swiss Paralympic weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission ein. Den endgültigen Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

Nachdem die Selektionskommission die Selektionen genehmigt hat, informiert Swiss Paralympic den*die Nationaltrainer*in mündlich über den endgültigen Entscheid. Diese*r hat die Aufgabe die betroffenen Athlet*innen umgehend telefonisch zu orientieren.

Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer bzw. von der Nationaltrainerin informiert. Erst nachdem alle Athlet*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Start der Periode für die Erreichung der Quotenplätze:	01.01.2022
Start Antrag für Bipartite-Plätze:	21.06.2024
Zuteilung der Quotenplätze durch WSPS:	25.06.2024
Ende der Frist für einen Antrag von Bipartite-Plätzen:	05.07.2024
Vergabe nicht beanspruchter Quotenplätze durch WSPS:	09.07.2024
Zuteilung der Bipartite-Plätze durch WSPS:	09.07.2024
Ende der Periode für die Erreichung der MQS:	15.07.2024
Abgabe Selektionsantrag durch den*die Nationaltrainer*in:	11.07.2024
Offizielles Selektionsdatum durch die Selektionskommission*:	17.07.2024
Offizielle Medienmitteilung:	19.07.2024

** Die Selektionskommission hält sich das Recht vor, einzelne Athlet*innen bereits vor dem genannten Selektionstermin zu selektionieren.*

FAKO SWISS PARALYMPIC

Generalsekretärin



Conchita Jäger

Chef de Mission



Roger Getzmann

Sportchef



Andreas Heiniger

Sportchefin



Olivia Stoffel

Nationaltrainer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "W. Berger".

Walter Berger

Ittigen, 12.07.2023